



Versicherungstechnisch auf Corona reagieren

Durch Corona kann es bei Bauleistungs- oder Montagevorhaben zu Unterbrechungen oder Stillständen kommen.

Corona und die Konsequenzen für Kran- und Schwergutunternehmen: Das sollten Sie bei der Versicherung der bestehenden Risiken beachten.

Von Andreas Wasner, Funk Versicherungsmakler GmbH

Corona hat weltweit zu einschneidenden Veränderungen sowohl im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben geführt. Auch die Kran- und Schwerguttransportbranche ist betroffen und sieht sich auf einmal mit unvorhergesehenen und ungeahnten Herausforderungen konfrontiert. Die Verantwortlichen in den Unternehmen und Betrieben müssen aktuell besonders darauf achten, dass es durch die geänderte Situation zu keinen Lücken im Versicherungsschutz kommt. Zudem müssen sie neue – möglicherweise bisher noch nicht vorhandene Risiken erkennen – entsprechend beachten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen.

Als Versicherungsmakler bietet Funk dazu die notwendige Unterstützung und ergänzt diese mit für die Branche maßgeschneiderten Lösungen. Dabei gilt es aktuell bei den jeweiligen

Versicherungssparten unterschiedliche Aspekte besonders zu beachten:

KREDITVERSICHERUNG

Im Zuge der Pandemie droht die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sprunghaft zu steigen. Was das für Kran- und Schwergutunternehmen bedeutet, liegt auf der Hand: Wenn der Auftraggeber zahlungsunfähig ist, werden fällige Rechnungen nicht mehr bezahlt. Hier schafft eine Warenkredit-Versicherung, auch bekannt als Forderungsausfall-Versicherung, Abhilfe.

Dabei prüft und überwacht der Kreditversicherer die Kunden. Die eigentliche Deckung dokumentiert der Versicherer dann mit sogenannten Kreditmitteilungen – sie legen den Betrag fest, bis zu dem Forderungen gegen einen Kunden jeweils versichert sind. Neben der Zah-



Andreas Wasner, Funk Versicherungsmakler GmbH

lungsunfähigkeit kann auch die Zahlungsunwilligkeit versichert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Forderungen unbestritten sind. Ist die Bonität eines Kunden nicht ausreichend, lehnt der Versicherer den Versicherungsschutz ab. In einem solchen Fall ist Vorsicht geboten: Wenn Aufträge dennoch angenommen werden, sollte nach Möglichkeit Vorauskasse vereinbart werden.

Die Bereitschaft der Kreditversicherer, Deckungen für bonitätsschwache Abnehmer zu gewähren, war in den letzten Monaten rückläufig. Häufiger als in der Vergangenheit wird es daher erforderlich werden, dass der Versicherungsbetreuer den Kundenbedarf durch die geschickte Kombination von Angeboten der Versicherer decken.

TECHNISCHE VERSICHERUNG

Sofern umfangreiche Stillstände von Mobilkränen, Schwerlast-Equipment oder anderer Arbeitsmaschinen stattfinden, ist es in vielen dieser Fälle möglich, die bestehende Maschinenversicherung mithilfe des Versicherungsbetreibers entsprechend anzupassen und für die aktuelle Situation maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Durch Corona kann es bei Bauleistungs- oder Montagevorhaben zu Unterbrechungen oder Stillständen kommen. In diesem Fall entstehen vertragliche Obliegenheiten wie zum Beispiel Anzeigepflicht im Falle der Unterbrechung der Arbeiten, Verlängerung der Bau- oder Montagezeit sowie Gefahrerhöhungen durch gesteigerte Diebstahl- beziehungsweise Vandalismusgefahr.

Außerdem können unter Umständen vereinbarte Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der versicherten Maschinen nicht eingehalten werden – beispielsweise durch Personalmangel. Unternehmen sind nach dem

Versicherungsvertrag verpflichtet, Obliegenheiten und Gefahrerhöhungen anzuzeigen.

KFZ-VERSICHERUNG

Bei stillgelegten Fahrzeugen ist im Rahmen von Kfz-Flottenverträgen eine Ruheversicherung grundsätzlich möglich. Dabei kann auf eine amtliche Abmeldung verzichtet werden. Das gilt bei den meisten Versicherern auch für Pkw sowie Jahresfestprämien und Stichtagsverträge. Kran- und Schwergutnehmen sollten gemeinsam mit ihrem Versicherungsbetreuer überprüfen, ob der Bedarf einer Ruheversicherung besteht – in Zeiten von Corona kann das durchaus der Fall sein.

SACHVERSICHERUNG

Im Bereich der Sachversicherung geht es insbesondere um die Versicherung der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung sowie der Gebäude. Hier ist zu beachten, dass trotz Corona Obliegenheitsverletzungen zu Problemen bei der Schadenabwicklung oder sogar zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können.

Insbesondere alle behördlichen Vorgaben müssen auch in der aktuellen Situation weiter erfüllt werden. Sofern bedingungsgemäße Revisionen und Wartungen elektrischer Anlagen, Lösch- und Brandmeldeanlagen etc. aufgrund

der Corona-Pandemie nicht fristgerecht durchgeführt werden können, ist es erforderlich, den jeweiligen Betreuer der betroffenen Versicherungsverträge umgehend zu informieren.

Mit Blick auf gesetzlich vorgeschriebene Revisionen und Wartungen empfiehlt Funk, mit den Behörden Kontakt aufzunehmen.

CYBER-VERSICHERUNG

Wurden in einem Betrieb viele der Mitarbeiter wegen Corona ins Homeoffice geschickt, dann sollte darauf geachtet werden, dass die üblichen im Betrieb geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen auch dort weiterhin eingehalten werden. Funk bietet dafür einen Cyber-Fragebogen, insbesondere zu den Themen Virenschutz, Patch Management, Fernzugänge und -zugriffe sowie Vergabe von Zugangsberechtigungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es infolge von Corona diverse Themen zu beachten gilt, um versicherungstechnisch weiterhin gut aufgestellt zu sein. Unternehmen sollten sich hierzu mit ihrem zuständigen Versicherungsbetreuer in Verbindung setzen. Selbstverständlich steht hier auch Funk sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Das Unternehmen hilft gerne, auch in dieser schwierigen Zeit mit den richtigen Empfehlungen, um so den Fortbestand Ihres Unternehmens zu gewährleisten.



Zurzeit finden vermehrt Stillstände von Mobilkränen, Schwerlast-Equipment oder anderer Arbeitsmaschinen statt.